

Beitragsordnung



BEITRAGSORDNUNG

Marburger Bund Landesverband Sachsen e. V.¹

in der aktuellen Fassung vom 11.09.2019, gültig ab 01.01.2020

- 1) Die Mitglieder sind verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag gemäß der Beitragstabelle fristgemäß zu bezahlen. Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich durch widerrufliches SEPA-Lastschriftmandat.
- 2) Für die Durchführung des Bankeinzugsverfahrens ist der Geschäftsstelle ein **SEPA-Lastschriftmandat** zu erteilen. Veränderungen der Daten sind der Geschäftsstelle zu melden. Bankgebühren, die durch eine Verletzung dieser Mitteilungspflichten verursacht werden, hat das Mitglied dem Landesverband Sachsen zu erstatten.
- 3) In begründeten Ausnahmefällen kann der Beitrag auch durch **Überweisung** geleistet werden. **In diesem Fall gilt der Beitrag für Rechnungszahler gemäß der Beitragstabelle. Erfolgt die Zahlung satzungsgemäß bis zum 31. Januar des laufenden Kalenderjahres (Wertstellung auf dem Konto des MB Sachsen)², gilt abweichend von Satz 2 der Beitrag für Lastschriftzahler.**

Rechnungszahler, deren erstmalige Beitragsveranlagung im MB Sachsen erst nach dem 31. Januar des laufenden Beitragsjahres erfolgt, erhalten in diesem Jahr eine Beitragsreduzierung in Höhe von 1 Euro pro Beitragsmonat, wenn der Mitgliedsbeitrag entsprechend der in der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ausgeglichen wird.

- 4) Auf schriftlichen Antrag und durch Bekanntgabe von Gründen kann der Beitrag gestundet, ermäßigt oder erlassen werden. Der Antrag ist innerhalb von vier Wochen nach Eintritt des besonderen Umstandes zu stellen. Über ihn entscheidet der Vorstand des Landesverbandes.
- 5) Die Mitgliedschaft im Landesverband Sachsen umfasst die beitragsfreie Mitgliedschaft im Bundesverband.
- 6) Der Mitgliedsbeitrag wird nach **Beitragsgruppen** erhoben. Bei der Beitragserhebung wird davon ausgegangen, dass die bei Fälligkeit gegebene Zugehörigkeit zu einer Beitragsgruppe für den Zeitraum der Erhebung unverändert bleibt.
- 7) Die Mitglieder sind verpflichtet, der Geschäftsstelle alle Umstände mitzuteilen, die für die **Zugehörigkeit zu einer Beitragsgruppe** maßgeblich sind. Für die Zeit, in der das Mitglied mangels Information der Geschäftsstelle in einer niedrigeren Beitragsgruppe geführt wird, als es seiner tatsächlichen Anstellung entspricht, erfolgt auch für zurückliegende Beitragszeiträume eine Nachveranlagung. Nach Abschluss eines Beitragsjahres kann eine Beitragsänderung zugunsten des Mitgliedes nicht mehr vorgenommen werden.

¹ männliche Bezeichnungen schließen auch weibliche und diverse Personen ein

² siehe § 10 Abs. 2 der Satzung: „Wenn der Geschäftsstelle keine Einzugsermächtigung erteilt wurde, ist der Mitgliedsbeitrag bis zum 31.01. des laufenden Kalenderjahres zu entrichten.“

- 8) **Ändert sich nach der Erhebung** im Beitragsjahr die Zugehörigkeit zu einer Beitragsgruppe, erfolgt eine Neufestsetzung, die anteilig nach Monaten durchgeführt wird. Verändert sich die Zugehörigkeit zu einer Beitragsgruppe nach dem 15. eines Monats, so gilt die Veränderung mit Beginn des Folgemonats.
- 9) Mitglieder, die sich in **Altersteilzeit** befinden, werden während der Arbeits- und der Freiphase in die Beitragsgruppe 3 eingruppiert.

BEITRAGSGRUPPEN und Höhe des Mitgliedsbeitrages	Beitrag für Lastschrift- zahler	Beitrag für Rechnungs- zahler <small>(Rechnungszahler können bei Einhaltung der Zahlungsfrist den Beitrag für Lastschriftzahler zahlen)</small>
Beitragsgruppe 1 - Studierende der Medizin oder Zahnmedizin - Promotionsstudenten ohne Einkünfte aus ärztlicher/wissenschaftlicher Tätigkeit	beitragsfrei	beitragsfrei
Beitragsgruppe 2 - angestellte und beamtete Ärzte bis zum dritten Jahr der beruflichen Tätigkeit - Personen mit Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufes gemäß § 10 BÄO , wenn sie eine Vergütung für ihre ärztliche Tätigkeit erhalten	120 €Jahr (10 €/Monat)	132 €Jahr (11 €/Monat)
Beitragsgruppe 3 - angestellte und beamtete Ärzte ab dem vierten Jahr der beruflichen Tätigkeit	180 €Jahr (15 €/Monat)	192 €Jahr (16 €/Monat)
Beitragsgruppe 4 - angestellte und beamtete Chefärzte, ärztliche Leiter, Ordinarien	240 €Jahr (20 €/Monat)	252 €Jahr (21 €/Monat)
Beitragsgruppe 5 - selbstständig tätige Ärzte ohne ärztliches Anstellungsverhältnis	84 €Jahr (7 €/Monat)	96 €Jahr (8 €/Monat)
Beitragsgruppe 6 - nicht berufstätige Ärzte wegen Elternzeit / Rente / Arbeitssuche	36 €Jahr (3 €/Monat)	48 €Jahr (4 €/Monat)
Beitragsgruppe 7 - Ehrenmitglieder	beitragsfrei	beitragsfrei

Zahnärzte und Fachwissenschaftler der Medizin werden analog behandelt.

**Marburger Bund
Landesverband Sachsen**

Werdauer Straße 1-3
01069 Dresden

Tel.: (03 51) 4 75 54 20
Fax: (03 51) 4 75 54 25

info@mb-sachsen.de
www.mb-sachsen.de